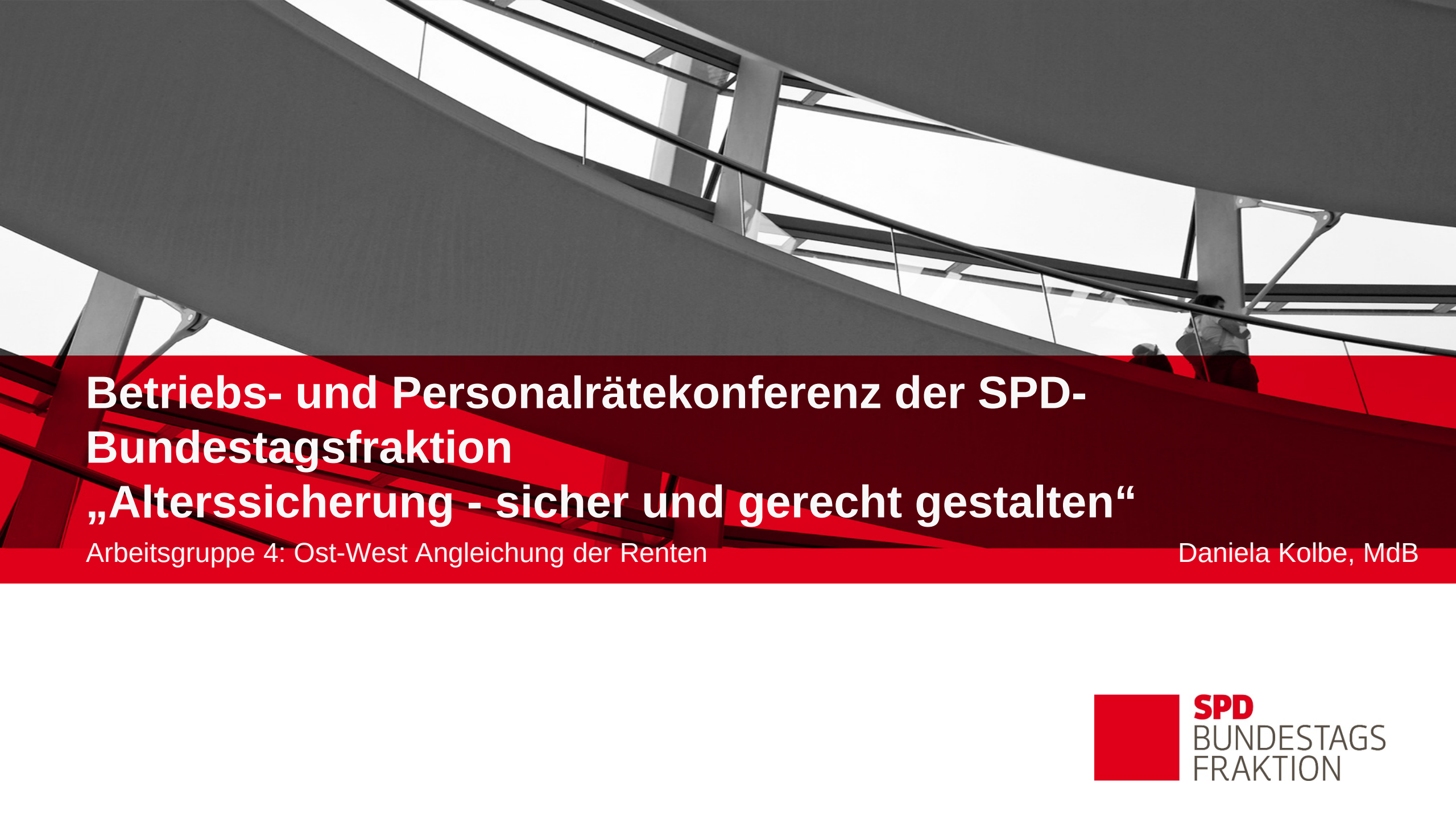




Betriebs- und Personalrätekonferenz der SPD- Bundestagsfraktion

„Alterssicherung - sicher und gerecht gestalten“

Arbeitsgruppe 4: Ost-West Angleichung der Renten

Daniela Kolbe, MdB

Was bisher geschah...

ARBEITSGRUPPE 4: OST-WEST ANGLEICHUNG DER RENTEN

| 30.11.2016 | 2

1. Juli 1990: Umstellung der Bestandsrenten

1. Januar 1992: Renten-Überleitungsgesetz

- in der DDR erzielte Arbeitseinkommen waren um ein Vielfaches niedriger als in Westdeutschland
- unterschiedliche Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte in Ost- und Westdeutschland (Umwertung)
- unterschiedliche Höhe des Rentenwerts
- als Ausnahmeregelungen, bis zur Herstellung gleicher Einkommens- und Lebensbedingungen

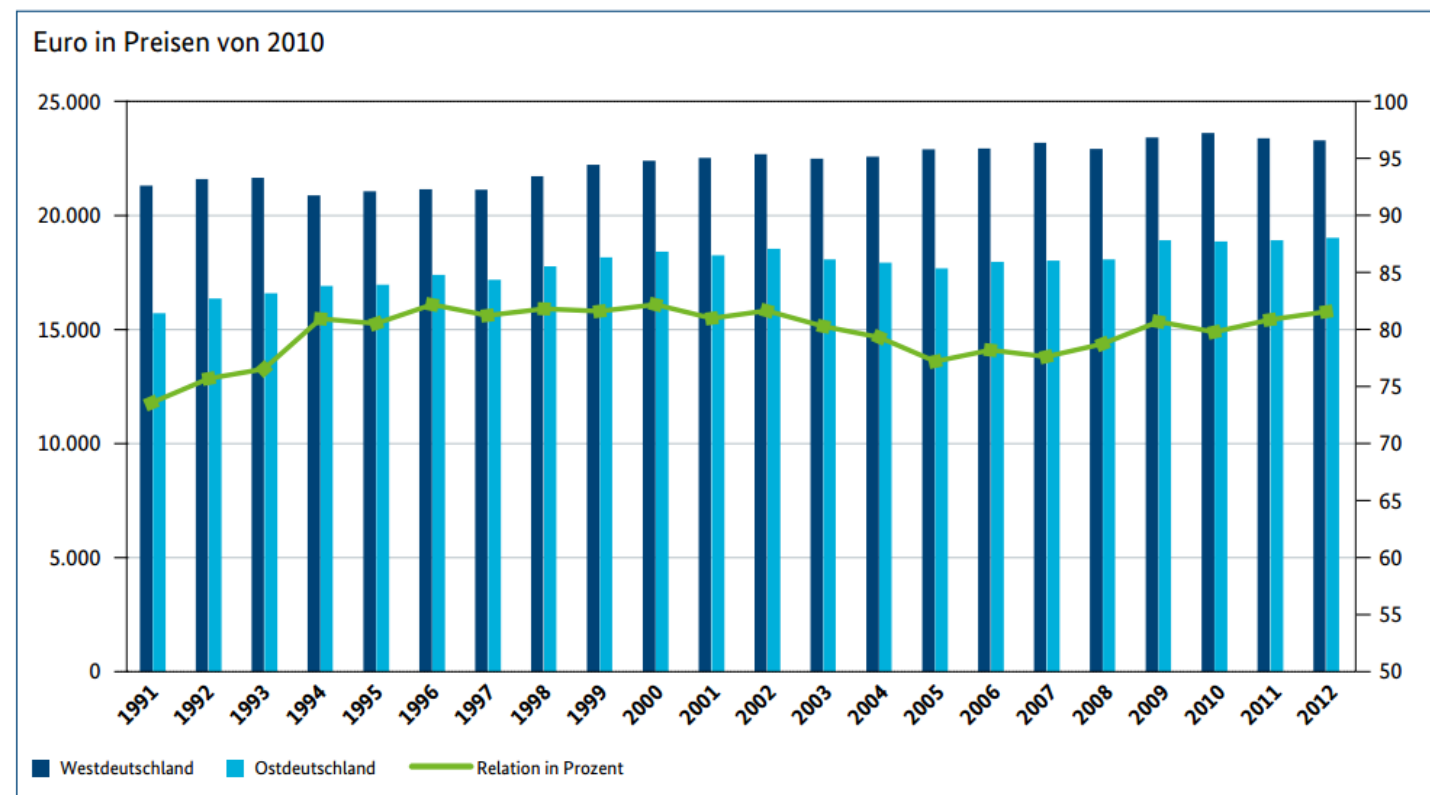
Seit Mitte der 90er: Angleichung der Löhne stagniert

Lohnunterschiede zwischen Ost und West

ARBEITSGRUPPE 4: OST-WEST ANGLEICHUNG DER RENTEN

30.11.2016 | 3

Abbildung 5: Äquivalenzgewichtetes Jahresnettoeinkommen



Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Sozio-oekonomisches Panel (SOEP-Monitor).

Koalitionsvertrag

ARBEITSGRUPPE 4: OST-WEST ANGLEICHUNG DER RENTEN

| 30.11.2016 | 4

2009: Rentenangleichung im Koalitionsvertrag von Union und FDP

- *wurde in der Mitte der Legislatur vom damaligen Ost-Beauftragten Bergner zurückgenommen*

2013: Rentenangleichung im Koalitionsvertrag von SPD und Union

- *Angleichungsprozess Ost-West fortsetzen*

Der Fahrplan zur vollständigen Angleichung, gegebenenfalls mit einem Zwischenschritt, wird in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz festgeschrieben:

Zum Ende des Solidarpakts, also 30 Jahre nach Herstellung der Einheit Deutschlands, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten sein wird, erfolgt in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte.

Zum 1. Juli 2016 wird geprüft, wie weit sich der Angleichungsprozess bereits vollzogen hat und auf dieser Grundlage entschieden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist.

Rentendaten aktuell

ARBEITSGRUPPE 4: OST-WEST ANGLEICHUNG DER RENTEN

| 30.11.2016 | 5

Rentenwert ab 1. Juli 2016

30,45 Euro (West)	28,66 Euro (Ost)	94,1 %
-------------------	------------------	--------



Durchschnittsentgelt 2016

36.267 Euro (West)	31.594 Euro (Ost)	87,2 %
--------------------	-------------------	--------



Entgeltpunkte bei 36.267 Euro p.a.

1,0000 (West)	1,1479 (Ost)	114,8 %
---------------	--------------	---------



Anwartschaft bei 36.267 Euro p.a.

30,45 Euro (West)	32,90 Euro (Ost)	108 %
-------------------	------------------	-------

Durchschnittsentgelt 2017 (vorl.)

37.103 Euro (West)	33.148 Euro (Ost)	89,3%
--------------------	-------------------	-------



Entgeltpunkte bei 37.103 Euro p. a. 2017 (vorl.)

1,0000 (West)	1,1193 (Ost)	111,9 %
---------------	--------------	---------



Anwartschaft bei 37.103 Euro p.a. 2017 (vorl.)

30,45 Euro (West)	32,08 Euro (Ost)	105 %
-------------------	------------------	-------

Wir halten Wort - Die Rentenangleichung kommt

ARBEITSGRUPPE 4: OST-WEST ANGLEICHUNG DER RENTEN

| 30.11.2016 | 6

- Anerkennung von Lebensleistung und Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger in Ost und West
- Schaffung eines einheitlichen Rentensystems ist ein wichtiger Beitrag zur innerdeutschen Gerechtigkeit (viele Menschen sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland verstehen nicht, warum es immer noch unterschiedliche Rentensysteme gibt)

Der Gesetzentwurf – Anpassung des Rentenwerts

ARBEITSGRUPPE 4: OST-WEST ANGLEICHUNG DER RENTEN

| 30.11.2016 | 7

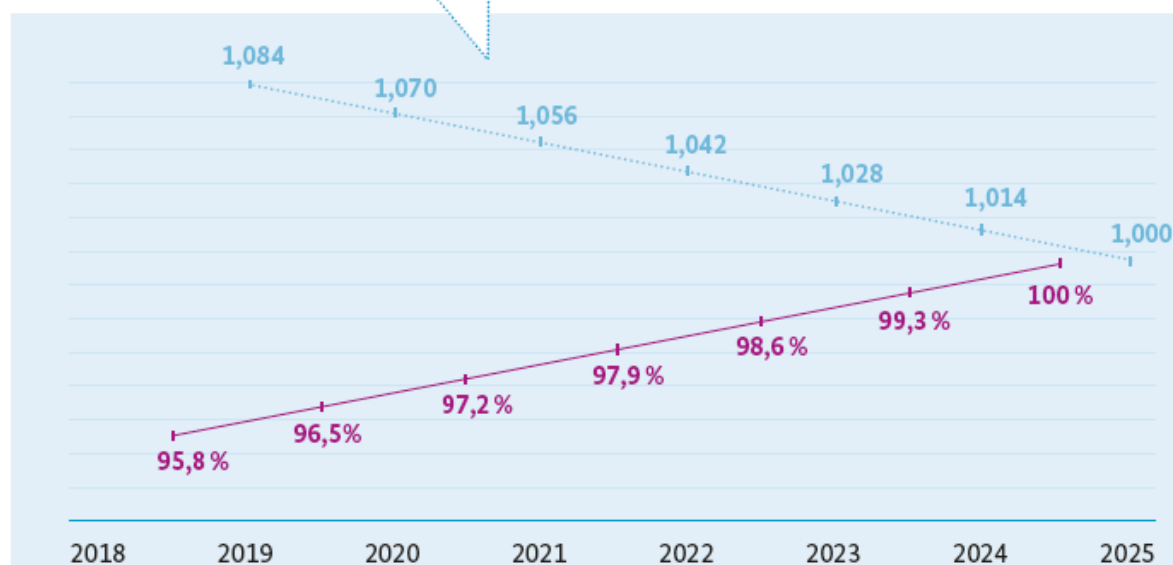
- Angleichung erfolgt in sieben Schritten von 2018 bis 2025
- 1. Juli 2018: Erhöhung des Rentenwerts Ost auf 95,8 % des Rentenwerts West
- weitere Angleichungsschritte folgen jeweils zum 1. Juli in den Jahren 2019 bis 2024
- ab 1. Juli 2024 gilt ein einheitlicher Rentenwert

Der Gesetzentwurf – Anpassung des Rentenwerts

ARBEITSGRUPPE 4: OST-WEST ANGLEICHUNG DER RENTEN

30.11.2016 | 8

Sieben Schritte bis zur Renteneinheit:
So werden die Rentenwerte im Osten
und Westen angeglichen.



Die aktuellen Rentenwerte werden jeweils zum 1. Juli des Jahres angepasst.
Der Hochwertungsfaktor wird jeweils zum 1. Januar angepasst.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit
und Soziales

Der Gesetzentwurf – Umwertungsfaktor / Kosten

ARBEITSGRUPPE 4: OST-WEST ANGLEICHUNG DER RENTEN

| 30.11.2016 | 9

- Abschmelzen des Umwertungsfaktors, die Angleichung von Beitragsbemessungsgrenze und Bezugsgröße an die Westwerte erfolgen in sieben Schritten.
- Anpassungen treten nachlaufend im Zuge der allgemeinen Fortschreibung der Rechengrößen der Sozialversicherung, also zum 1. Januar des jeweils nächsten Jahres in Kraft.
- Die Kosten für die Angleichung steigen in einem mehrstufigen Verfahren von 0,6 Milliarden Euro im Jahr 2018 auf 3,9 Milliarden Euro im Jahr 2025 an.